



Gemeinde Pörschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt-Land
Hauptstraße 153, 9210 Pörschach am Wörther See
Telefon: +43 (0)4272 2810 / Fax: DW 50
E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at / www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-47/2024

Pörschach a.W.S., 10.07.2024

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996 Kundmachung + Aufforderung

Bauwerber: Michael Schneider,
St. Martineweg 12, 9210 Pörschach am Wörther See
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus St. Martineweg 12
Grundstück: Nr. 300, KG: 72152 Pörschach am See

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Michael Schneider hat mit Eingabe vom 10.06.2024 um die Erteilung der Baubewilligung für folgendes und nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben angesucht:

Umbau Wohnhaus
Grundstück: Nr. 300, KG: 72152 Pörschach am See; St. Martineweg 12

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idGF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 16:00 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Für die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See:

Ing. Walter Huber
(Bauamtsleitung Hochbau)

ergeht an: Bauwerber und Anrainer*innen

Öffentliche Bekanntmachung auf der elektronischen Amtstafel und Homepage der Gemeinde unter www.poertschach.gv.at - von 10. bis 24. Juli 2024